

Kurzbericht

Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2022

Fragemöglichkeit für Einwohner

Bürgermeister Eisch begrüßte die Anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Besonders erwähnte er, dass seit der letzten Sitzung ein Gremienmitglied seinen Geburtstag feiern konnte. Gemeinderat Riedmann feierte seinen Geburtstag. Hierzu gratulierte Herr Eisch nachträglich.

Von Seiten der Zuhörer meldete sich eine Dame von der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Sie erkundigte sich, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass Ihr auch im Winter eine Zugangsmöglichkeit zum AWO Gebäude im Campingplatz Horn geschaffen werden kann. Außerhalb der Saison sind die Tore abgeschlossen. Eine Zufahrt mit dem Auto an das AWO-Gebäude ist derzeit nicht möglich. Bürgermeister Eisch antwortete und sagte zu, dass es hier sicherlich eine Lösung gibt. Die Verwaltung wird auf den Geschäftsführer der Campingplatz GmbH zugehen.

Kenntnisgabe von Niederschriften 21.12.2021

Es gab keine Wortmeldungen oder Anmerkungen seitens des Gremiums.

Bauvorhaben

Wiesenstraße 14-14a, Flst. Nr. 65, Gundholzen Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Doppelgarage Antrag auf Bauvoranfrage

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Gemeinderat Amann möchte wissen, wo genau der Bebauungszusammenhang endet.

Herr Eisch erläutert anhand des Lageplans wo die Grenze zwischen Außenbereich und unbeplantem Innenbereich verläuft.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung das Einvernehmen nach §36 BauGB zur o.g. Bauvoranfrage zu versagen.

Zum Weingarten 2, Flst. Nr. 340/1, Gaienhofen Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen nach §36 BauGB zu o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Zum Weingarten 4, Flst. Nr. 340/2, Gaienhofen Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen nach §36 BauGB zu o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Weiler Straße 2, Flst. Nr. 48, Horn

Teilumnutzung von Stall- und Scheunenflächen zum Treppenhaus

Einbau von Dachgaupen

Anbau eines Balkons und Wintergartens, Abbruch von Lagerflächen

Antrag auf Baugenehmigung

Hr. Martin erläutert den Sachverhalt. Herr Eisch erläutert dem Gemeinderat die Empfehlung des Technischen- und Umweltausschuss. Insbesondere geht Herr Eisch darauf ein, dass die unterirdischen Bauten nicht wahrnehmbar sind und deshalb die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie städtebaulich vertretbar sind. Aus diesem Grund kann für die Unterkellerung und deren Überschreitung der überbaubaren Grundfläche eine Befreiung erteilt werden. Der oberirdische Balkonanbau überschreitet ebenfalls das Baufenster und ist voll wahrnehmbar. Dies

entspricht nicht der städtebaulichen Planung und ist somit nicht vertretbar, da eine solche Befreiung Präcedenzwirkung für das gesamte Baugebiet entfaltet. Von Seiten des Gremiums gibt es keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen nach §36 BauGB für die Überschreitung der überbaubaren Grundfläche mit oberirdischen Anlagen (hier Balkon) nicht zu erteilen.

Den notwendigen Befreiungen für die Überschreitung der überbaubaren Grundfläche mit unterirdischen, nicht wahrnehmbaren Anlagen (hier Unterkellerung) sowie der Überschreitung der maximal zulässigen überbauten Grundfläche gem. §19 IV S.4 BauNVO erteilt der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen nach §36 BauGB.

Am Haldenrain 6, Flst. Nr. 393/5, Gundholzen

Umbau und Erweiterung eines 2-Fam. Wohnhaus in ein 3 Fam. Wohnhaus

Antrag auf Bauvorbescheid

Hr. Martin erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Weiermann möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass er in seiner gesamten Zeit als Gemeinderat noch nie eine solche Vorgehensweise des Landratsamt Konstanz erlebt hat. Bürgermeister Eisch kann Hr. Weiermann nur zustimmen. Die Rechtsauffassung des Landratsamtes driftet was die überbaute Grundfläche angeht deutlich von der der Gemeinde ab. Ausschlaggebend war und ist nach Auffassung der Verwaltung die faktisch überbaute Grundfläche. Ein Mittelwert der einzelnen Geschosse hat es hierbei noch nie gegeben. Weiterhin erläutert Herr Eisch, dass er es begrüßen würde, wenn die Bauherrschaft auf die Gemeinde zukommt und eine Umplanung anstrebt.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Enthaltungen das Einvernehmen nach §36 BauGB für o.g. Bauvoranfrage zu versagen.

Bauleitplanung Gaienhofen

Bebauungsplan "Hauptstraße-Ost" Gaienhofen

Beratung und Beschlussfassung über erneute Offenlegung des Bebauungsplans

Hr. Eisch erläutert den Sachverhalt. Bürgermeister Eisch erläutert die Änderungen anhand des Entwurfs von Städteplaner Wieser. Die Änderungen belaufen sich auf die Anpassung des Baufensters für einen Außenliegenden Aufzug, die Anpassung der Fläche für die Tiefgarage sowie die Festsetzung der GRZ von 0,4 auf 0,45 für den Geltungsbereich der Nutzungsschablone WA2a. Die Änderungen werden in den Plan zur Offenlage übernommen.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Planausschnitt aufgeführten Änderungen für die zweite Offenlage.

Bekanntgaben der Verwaltung

Es gibt keine Bekanntgaben der Verwaltung.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Es gibt keine Fragen von Seiten der Gemeinderäte.

Fragemöglichkeiten für Einwohner

Es gibt keine Fragen oder Anregungen von Seiten der Einwohner.